STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 300/2017

Datum : 23.08.2017

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Bebauungsplan zeichn. Teil
Bebauungsplan textl. Teil
Abwägungssynopse
Umweltbericht mit Grünordnungsplan

Thema:

Bebauungsplanverfahren "Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg";
Abwägung und Satzungsbeschluss

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.09.2017

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander werden die in der Anlage zur Drucksache (Synopse) vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.

2. Der Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg“ in der Fassung vom 12. September 2017 mit dem zeichnerischen Teil, dem schriftlichen Teil (jeweils Stand: 12. September 2017) und des Umweltberichts (Stand: 12. September 2017), werden nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12. September 2017 werden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Verfahrensstand:

Im Rahmen der im Zeitraum vom 07.06.2017 bis 08.07.2017 erfolgten Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, insgesamt 20 Stellungnahmen eingereicht. Die Hinweise und Anregungen der Fachbehörden wurden weitestgehend in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro BIT-Ingenieure erfasst und in Absprache mit der Verwaltung entsprechend bewertet. Die Abwägungsvorschläge sind aus der beigefügten Synopse ersichtlich.

Der Umweltbericht mit den darin enthaltenen Ausgleichsmaßnahmen, wurde durch Frau Doris Hug, in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreises erarbeitet.

Die erforderliche Waldabstandsfläche wird im Zuge eines Grundstückstausches von der Stadt Furtwangen im Schwarzwald erworben und entsprechend niedrig gehalten.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Seitens der Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Durch die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 20 Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen beinhalten unter anderem Hinweise und Anregungen zu umweltrechtlichen Belangen, wie beispielsweise den Umweltbericht, die Bilanzierung der einzelnen Ausgleichsmaßnahmen und die Bestandsbewertung. Durch das Amt für Wasser- und Bodenschutz wurden umfangreiche Informationen zum Bodenschutz, Grundwasserschutz und der geplanten Entwässerung eingereicht. Seitens der Forstverwaltungen wurde das Thema „gesetzlicher Waldabstand“ thematisiert und Hinweise zur Darstellung der Waldabstandsfläche abgegeben.

Zum Abschluss dieses Bebauungsplanverfahrens müssen somit noch die Stellungnahmen zur Abwägung gebracht und der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 07.03.2017 wurde der Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald gefasst (Vorlage: GR254/2017) und am 07.06.2017 im Bregtalkurier öffentlich bekannt gemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.05.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017 wurde der Ausschreibungsbeschluss für die Erschließungsarbeiten gefasst.

Kosten und Finanzierung

Haushaltsmittel für die Bauleitplanung stehen unter der Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 zur Verfügung.